

BUD / Motion SVP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion vom 27. November 2023

Aufhebung Kantonsratsbeschluss Brücke Luterer Ennetbühl

Antrag der Regierung vom 16. Januar 2024

Gutheissung.

Begründung:

Der Kantonsrat hat am 20. April 2021 dem Strassenbauvorhaben «Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau» (36.20.02) in der Schlussabstimmung mit 78 Ja- zu 35 Nein-Stimmen zugestimmt. Nach unbenutzter Referendumsfrist wurde der Beschluss am 15. Juni 2021 rechtsgültig. Das Strassenbauvorhaben ging als bestmögliche Variante aus einem Variantenstudium im Jahr 2018 hervor. Im Variantenstudium wurde die Tragsicherheit der bestehenden Brücke nach Norm SIA 269 überprüft, wobei eine eingeschränkte Tragfähigkeit des Bogens festgestellt wurde. Da die bestehende Brücke Luterer Ennetbühl weder auf kantonaler noch auf kommunaler Stufe in einem gültigen Schutzinventar verzeichnet ist, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf die Ausarbeitung von Sanierungsvarianten im Variantenstudium verzichtet.

Ein im Mai 2023 erarbeitetes externes Gutachten zeigt einen Projektvorschlag auf, der die Sanierung der bestehenden Brücke beinhaltet und dabei eine erhebliche Kostenersparnis gegenüber dem vom Kantonsrat gutgeheissenen Bauvorhaben ausweist. Aufgrund des rechtsgültigen Kantonsratsbeschlusses für den Ersatzneubau der Brücke Luterer Ennetbühl fehlte dem Tiefbauamt bisher ein Auftrag, das externe Gutachten vertieft auf dessen Umsetzung zu prüfen bzw. den Projektvorschlag zu untersuchen und zu beurteilen.

Obwohl die Brücke Luterer Ennetbühl heute noch in keinem gültigen Schutzinventar verzeichnet ist, beurteilt das Departement des Innern bzw. die kantonale Denkmalpflege (KDP) die Brücke Luterer Ennetbühl aus fachlicher Sicht als schützenswert und von kantonaler Bedeutung und erachtet eine Unterschutzstellung als fachlich gerechtfertigt und angezeigt, wie die KDP gegenüber dem Tiefbauamt im März 2021 auf Anfrage ausgeführt hat. Entsprechend ist der politischen Gemeinde Nesslau zu beantragen, den Schutzstatus des Objekts und die Aufnahme ins Schutzinventar zu prüfen.

Wie bereits in der Antwort vom 17. November 2023 auf die Einfache Anfrage 61.23.51 «Lutererbrücke Ennetbühl mit Sparpotenzial von 4 Mio. Franken» in Aussicht gestellt, ist die Regierung bereit, aufgrund der aktuellen Situation eine Neubeurteilung des Strassenbauvorhabens mit Berücksichtigung von Sanierungsvarianten vorzunehmen, wenn eine entsprechende Motion gutgeheissen wird. Sie beantragt entsprechend Gutheissung der Motion, damit das externe Gutachten und der darin enthaltene Projektvorschlag vertieft geprüft und beurteilt werden können. Gleichzeitig soll durch die politische Gemeinde Nesslau die Schutzwürdigkeit des Objekts und dessen Aufnahme ins Schutzinventar geprüft werden. In der Folge soll eine Projektüberarbeitung mit Varianten unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit der bestehenden Brücke, der vorhandenen Sicherheitsdefizite der Fahrbahn und einem Kostenvergleich zwischen Neubau- und Sanierungsvarianten durchgeführt werden.